



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 02.07.2025 – Auszug aus Drucksache 19/7531 –

Frage Nummer 41

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Harry
Scheuen-
stuhl**
(SPD)

Im Hinblick auf die vor Kurzem erfolgten Berichterstattungen zum Nachlass „Heinz Hermann Thiele“ (Knorr-Bremse), verstorben am 23.02.2021 in München, wonach der Freistaat eine Erbschaftsteuerzahlung von 4 Mrd. Euro erhalten haben soll, frage ich die Staatsregierung, wann die Erbschaftsteuerzahlung der Erben Thiele eingenommen wurde (unter Angabe der Haushaltsstelle) und ob dieser Betrag den Rücklagen zugeführt wird oder dieser uneingeschränkt dem Doppelhaushalt 2026/2027 zur Verfügung steht bzw. die Staatsregierung einen weiteren Nachtragshaushalt 2025 für notwendig erachtet?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Fakten zu Einzelsteuerfällen unterliegen dem Steuergeheimnis (§ 30 Abgabenordnung) und dürfen deshalb nicht offenbart werden.

Einnahmen aus der Erbschaftsteuer werden bei Kap. 13 01 Tit. 052 01 vereinnahmt.

Mehr- und Mindereinnahmen gegenüber dem Haushaltsplan wirken sich wie Mehr- und Minderausgaben als Verbesserungen bzw. Verschlechterungen auf das Vollzugsergebnis dieses Haushaltsjahres aus. Im Übrigen bleibt der Jahresabschluss abzuwarten.